

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Elsterwerda

Betreff: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35 mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Rettungswache Elsterwerda, Kiesgrubenweg“ der Stadt Elsterwerda

Hier: Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.12.2025 die Aufstellung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Rettungswache in Elsterwerda, Kiesgrubenweg. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 betrifft das Flurstück 94 (teilweise) der Flur 2 in der Gemarkung Elsterwerda und umfasst eine Fläche von ca. 0,63 ha. Der Geltungsbereich ist in der Abbildung 1 - Übersichtsplan dargestellt.

Mit der Planung verbundene Eingriffe in Natur und Landschaft sind auszugleichen bzw. zu ersetzen. Die Fläche für Ersatzmaßnahmen außerhalb des Plangebietes sowie deren räumliche Lage ist dem Übersichtsplan der Abbildung 2 zu entnehmen.

Um die Bürger möglichst frühzeitig am Aufstellungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 zu beteiligen, wird der Vorentwurf, bestehend aus dem Plandokument, der Begründung und dem Umweltbericht, in der Fassung August 2026, in der Zeit

vom 14.09.2026 bis einschließlich 14.10.2026

auf der Homepage der Stadt Elsterwerda unter der Internet-Adresse:

<https://www.elsterwerda.de/category/bekanntmachung/> bzw.

<https://www.elsterwerda.de/category/bauleitplanung/> sowie auch über das zentrale Landesportal DiPlanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die veröffentlichten Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Elsterwerda, Hauptstraße 12, Fachbereich Infrastruktur, Zimmer 211, 04910 Elsterwerda während der nachfolgend genannten Dienstzeiten ausgelegt:

Dienstag 09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.30 Uhr

Donnerstag 09.00 – 12.00 und 13.30 – 16.30 Uhr

Freitag 09.00 – 11.00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung.

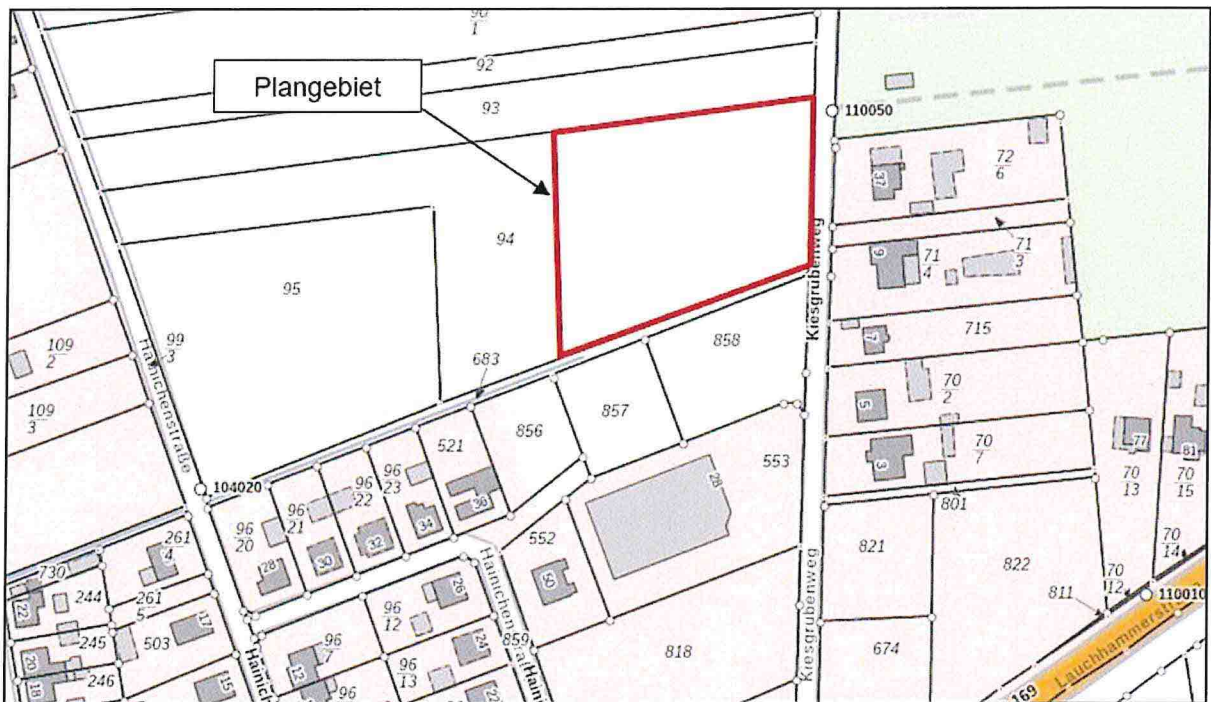
Hinweise:

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bauleitplans abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an stadtplanung@elsterwerda.de übermittelt werden, können aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Elsterwerda, Hauptstraße 12, 04910 Elsterwerda, Fachbereich Infrastruktur abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

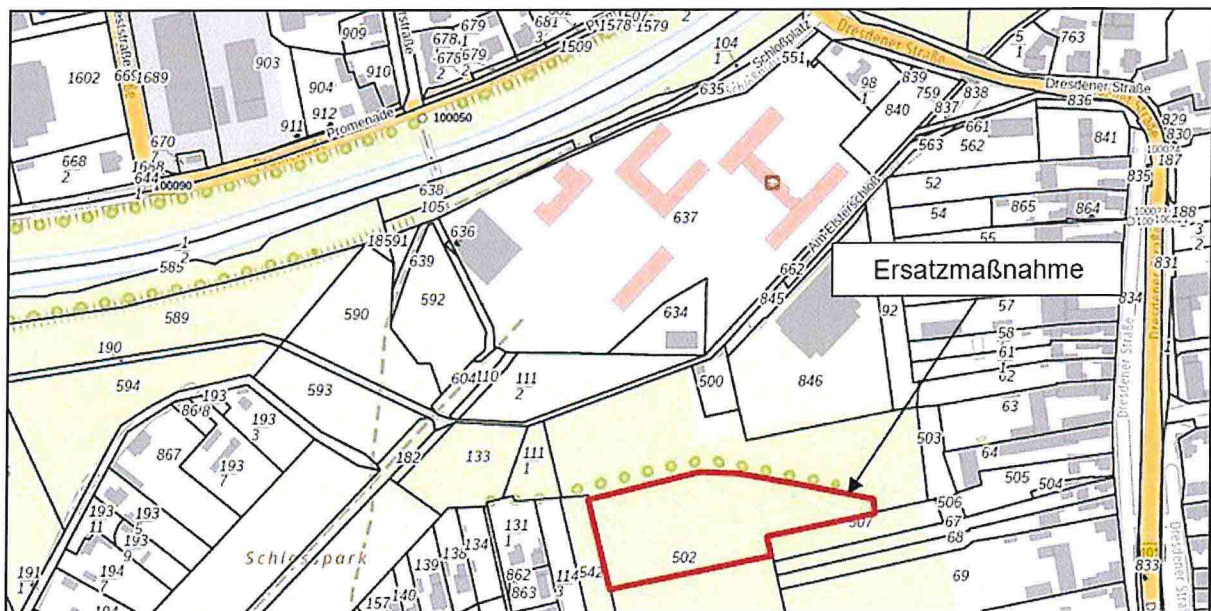
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt, entnommen werden.

Abbildung 1: Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Quelle: <http://www.geobasis-bb.de> (ohne Maßstab)

Abbildung 2: Übersichtsplan zur Lage der Ersatzmaßnahme in der Gemarkung Elsterwerda, Flur 10, Flurstück 502 (teilweise):



Quelle: <http://www.geobasis-bb.de> (ohne Maßstab)

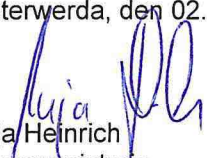
Elsterwerda, den 02.09.2026

Anja Heinrich
Anja Heinrich
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Ich ordne die Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Rettungswache Elsterwerda, Kiesgrubenweg“ der Stadt Elsterwerda, in der Fassung August 2026, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Tageszeitung „LAUSITZER RUNDSCHAU FÜR FINSTERWALDE, ELSTERWERDA, BAD LIEBENWERDA, HERZBERG UND ELBE-ELSTER“ ELBE-ELSTER RUNDSCHAU an.

Elsterwerda, den 02.09.2026


Anja Heinrich
Bürgermeisterin